

noch lange keine Gesetzmäßigkeiten. Erst die Kombination von Argumenten aus der Besitzgeschichte und der Namengebung, dazu Beobachtungen aus dem politischen Verhalten von Personen zueinander, deren Verwandtschaftszusammenhang man vermutete, u. a. m. konnten gelegentlich weiterführen. Indes sind diese Möglichkeiten begrenzt und überdies — wo besonders gut möglich: d. h. für die wichtigsten Adelsfamilien, deren Besitzstand, Namengut und politische Bedeutung in den Quellen faßbar sind — auch schon zur Erweiterung des genealogischen Grundwissens angewandt worden. Die herkömmliche genealogische Forschung — vor allem für die Familien des höchsten Adels des Früh- und Hochmittelalters — ist somit vielfach am Rande der Erkenntnismöglichkeiten angelangt.

In dieser Situation ist es höchst bedeutsam, daß uns eine kleine Gruppe von Quellen erhalten ist, die — geschrieben ohne die Intention, Geschichte überliefern zu wollen — manche wertvolle historische Nachricht (wenn auch oft nur andeutungsweise) überliefern und vor allen Dingen ein immenses genealogisch auswertbares Material enthalten: die *Libri memoriales*! Erhalten sind uns solche aus den alemannischen Klöstern Reichenau, St. Gallen und Pfäfers, aus St. Peter in Salzburg, aus Santa Giulia in Brescia, aus Durham in England und — was für unseren Betrachtungsbereich von besonderer Wichtigkeit ist — aus dem Nonnenkloster Remiremont in den Südvogesen⁴. Diese liturgischen Bücher, denen noch manche Evangeliare und Missalien mit Randeinträgen memorialbuchähnlichen Charakters zur Seite zu stellen sind, enthalten nämlich die vielen Namen aller derjenigen, die eine kirchliche Gemeinschaft in ihr Gebetsgedenken einschloß: — die Namen von Äbten und Äbtissinnen sowie von verbrüdernten Klostergemeinschaften, die Namen von Königen und hohen Adligen mit ihrem Gefolge, die sich anläßlich eines Besuches in das Gebetsgedenken eines Klosters aufnehmen ließen, wie besonders auch diejenigen von frommen Stiftern und Schenkern, die durch irgendeine Gabe das Gebet der Mönche, Kleriker oder Nonnen für sich und ihre engsten Angehörigen erstrebten. Sehr genau ergibt sich dies aus den Bestimmungen über die Führung eines solchen Gedenkbuches im Frauenkloster Remiremont. Der Liber memorialis jenes Klosters überliefert z. B., daß eine Messe täglich für alle jene zu feiern war, *qui hunc locum pro amore Dei ad usus monacharum de rebus suis ditaverunt vel suas nobis seu antecessaribus nostris largiti sunt elemosinis* (also für die Schenker und Stifter) *sive*

4 Vgl. G. Tellenbach, Liturgische Gedenkbücher als historische Quellen, in: Mélanges Eugène Tisserant V (Studi e testi 235, 1964) S. 389 ff., mit den Angaben zu den Editionen dieser Codices und den bisherigen Arbeiten zu ihrer Erschließung; jetzt bes. auch K. Schmid, Probleme der Erforschung frühmittelalterlicher Gedenkbücher, in: Frühmittelalterliche Studien I (1967) S. 365—405. — Eine Edition des Liber memorialis von Remiremont, bearbeitet von E. Hlawitschka, K. Schmid und G. Tellenbach, erscheint demnächst in der Reihe MGH Antiquitates.